

übersenden. In unmittelbaren Städten und in sonstigen besonders bestimmten Gemeinden, obliegen die nach dem Dargelegten von den Bezirksämtern vorzunehmenden Geschäfte ebenfalls der Gemeindebehörde. Die Versicherungsanstalt erläßt den Feststellungsbescheid. Dagegen kann Berufung an das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung ergriffen und gegen dessen Entscheidung kann weiterhin Revision an das Reichsversicherungsamt eingelegt werden.

4. Kapitel.

Das sonstige Versicherungswesen.

1. Die Bedeutung der Versicherung.

Mannigfache Gefahren bedrohen jederzeit unsere wirtschaftliche ¹⁰⁹⁴ Existenz. Der Ernährer der Familie kann durch frühzeitigen Tod dahingerafft oder durch Krankheit oder Unfall erwerbsunfähig werden, bevor er durch Ersparnisse seine und seiner Angehörigen Zukunft sicherstellen konnte. Unsere liegende und fahrende Habe kann vom Feuer zerstört, der Viehstand kann durch Krankheiten, die Feldfrüchte können durch Hagelschlag vernichtet werden. Infolge eigener Versehen oder durch Verschulden von Personen, für welche wir haften müssen, sowie durch Beschädigungen, welche unsere Haustiere anrichten, können wir in die Lage kommen, große Schadenssummen zahlen zu müssen.

Den einzigen wirksamen Schutz gegen die Folgen derartiger ¹⁰⁹⁵ Unglücksfälle, welche nur zu häufig den wirtschaftlichen Untergang der Betroffenen herbeiführen, bietet die segensreiche und volkswirtschaftlich bedeutsame Einrichtung der *V e r s i c h e r u n g*. Sie beruht auf einer Verteilung des Risikos und Schadens auf eine große Anzahl von Personen, welche alle von den gleichen Mißgeschicken bedroht sind, während diese doch erfahrungsgemäß nur einige von ihnen wirklich treffen. Ermöglicht wird die Versicherung dadurch, daß alle Versicherten regelmäßige, verhältnismäßig kleine, aus dem laufenden Einkommen zu leistende Beiträge (sog. *P r ä m i e n*) zahlen, welche angesammelt werden und dazu dienen, den von einem Schaden Betroffenen ihn zu ersetzen.

Indem die Versicherung für die nachteiligen Folgen von Un- ¹⁰⁹⁶ glücksfällen verschiedener Art Ersatz gewährt, schützt sie den Betroffenen vor Not und ermöglicht ihm die Fortsetzung oder baldige Wiederaufnahme seiner wirtschaftlichen Tätigkeit. Sie nimmt ihm von vornherein die lähmende Sorge um die Zukunft und gibt damit seiner